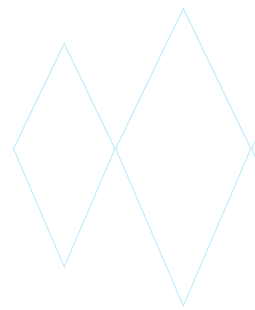


Zwei Studienplätze im Studiengang zum Diplom-Verwaltungsinformatiker (FH) (m/w/d)



Stellenangebot

Das Polizeipräsidium Mittelfranken mit insgesamt ca. 5000 Beschäftigten ist als eines von 10 bayerischen Polizeipräsidien für die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben im Regierungsbezirk Mittelfranken zuständig und stellt somit einen wichtigen Eckpfeiler der inneren Sicherheit im Freistaat Bayern dar. Dabei werden die vielfältigen Aufgaben des Polizeipräsidiiums Mittelfranken zusammen mit den nachgeordneten Polizeidienststellen erfüllt.

Zur Verstärkung des Polizeipräsidiiums Mittelfranken stehen im **September 2025** zwei Studienplätze im Studiengang zum **Diplom-Verwaltungsinformatiker (FH) (m/w/d)** zur Verfügung.

Einstellungsvoraussetzungen

- Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulreife (zum Einstellungszeitpunkt)
- Gute Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache (Notendurchschnitt 3,0 – in Mathematik mindestens die Note 3)
- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen EDV-Einstellungstest (Anmeldung erfolgt nach Eingang Ihrer Bewerbung)
- Gesundheitliche Eignung

Studienablauf

Der Vorbereitungsdienst umfasst ein Fachstudium und ein berufspraktisches Studium von insgesamt drei Jahren. Das Fachstudium findet an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hof statt. Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie im Internet unter: <https://www.verwaltungsinformatiker.de>

Unser Angebot

Sie befinden sich während der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge in Höhe von 1.413,85 brutto (Stand: Juli 2024).

Nach erfolgreichem Ableisten des Vorbereitungsdienstes ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 10 als IT-Professional vorgesehen. Die spätere Verwendung ist bei den Sachgebieten V 3 (Informations- und Kommunikationstechnik) oder V 6 (Landesweite IT-Verfahren) beim Polizeipräsidium

Dienstort	90402 Nürnberg
Arbeitszeit	Vollzeit
Job Kennziffer	Polizeipräsidium Mittelfranken
Offene Stellen	2
Bewerbungsfrist	01.02.2025
Online-Bewerbung	https://team.polizei.bayern.de/it-deine-bewerbung/

Kontakt

Einstellungsbehörde	Polizeipräsidium Mittelfranken
Zur Webseite	
Ansprechperson	Andrea März
	E-Mail: pp-mfr.sg-p1.personalbewegungen@polizei.bayern.de Telefon: +49 911 2112-2012

Mittelfranken vorgesehen. Ihre möglichen Aufgabenfelder als IT-Professional umfassen

- sämtliche IuK-Zentralaufgaben (Beschaffung, Budget und Controlling, Einsatzunterstützung, Enterprise Mobility Management, Servicecenter)
- die Gewährleistung des IT-Betriebes (IuK-Systembetreuung, Serverbetreuung, Konfigurationsmanagement, Netzwerktechnik, Mitarbeit bei Verfahren und Projekten sowie Mitwirkung bei der Baukoordination)
- die Kommunikationstechnik (Digitalfunk, Telekommunikationstechnik / VoIP, Videotechnik)
- den IuK-Service (Systembetreuung, Betrieb der Hardware und Software bei den Dienststellen)
- die Software-Entwicklung / Programmierung (z. B. Content-Management-System für das Intranet der Bayerischen Polizei, Fortentwicklung der Verkehrsverfahren, sonstige polizeiliche Anwendungen)

Weitere Auskünfte über die **Aufgabenbereiche** erteilt Ihnen gerne Herr Grosam und Frau Bauer, Tel.-Nr. 0911 / 2112-4610 bzw. -4612, Sachgebiet V 6. Für **personalrechtliche Fragestellungen** steht Ihnen jederzeit Frau März unter der Tel.-Nr. 0911 / 2112 -2012 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse sowie Praktikumsbeurteilungen oder sonstige Tätigkeitsnachweise), die Sie bitte auf dem IT-Bewerberportal der Bayerischen Polizei bis **spätestens** zum **01.02.2025** einstellen.

team.polizei.bayern.de/it-deine-bewerbung/

Studienplatz Verwaltungsinformatik beim PP Mittelfranken

Das Polizeipräsidium Mittelfranken fördert die Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen in den Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer (Art. 2 Abs. 1; Art. 7 Abs. 3 BayGlG).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bzw. zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an den Vorstellungsgesprächen sowie die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung unter den gesetzlichen Voraussetzungen wird hingewiesen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (§ 154, § 164 Absatz 1, § 165 Absatz 1 SGB IX, 4.4.2 der Bayerischen Inklusionsrichtlinien).